

t. 800 – RH

Bern, Ende Januar 1999

UNO-Vollmitgliedschaft und schweizerische Entwicklungszusammenarbeit

Welche Möglichkeiten würde uns eine Vollmitgliedschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit eröffnen und wie würden wir diese zu nutzen versuchen? –

Die fehlende UNO-Vollmitgliedschaft hat uns bis jetzt nicht daran gehindert, uns an den wichtigsten Entwicklungsinstitutionen des UNO-Systems zu beteiligen und aktiv in den Leitungsorganen dieser Institutionen mitzuwirken. Und solange die Schweiz nicht Vollmitglied (der „Kern-UNO“) ist, werden wir uns weiter bemühen, unsere Interessen und Anliegen der UNO (und namentlich der Kern-UNO) gegenüber im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten so gut wie möglich zu vertreten und einzubringen.

Wenn sich die DEZA heute dennoch voll und ganz hinter den UNO-Beitritt stellt, dann sicher nicht nur aus Gründen aussenpolitischer Aesthetik (die selbstaufgelegte beschränkte Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO wird tatsächlich von vielen unserer Partner im Ausland je länger desto mehr als antiquirtes Kuriosum angesehen) und schon gar nicht weil gewisse Kreise meinen, der Beitritt könne heute dem Schweizervolk – dank unserer „überdurchschnittlichen Vorleistungen“ – praktisch zum „Null-Tarif“ verkauft werden (in der Annahme, die künftigen Kosten der Vollmitgliedschaft könnten bei andern (vermeintlich „freiwilligen“) Leistungen an die UNO in Abzug gebracht werden). Nein, die DEZA hält eine Vollmitgliedschaft deshalb für vordringlich, weil sie der Schweiz Möglichkeiten eröffnet, ihre aussenpolitischen Interessen (noch) besser als bisher wahrzunehmen und sich noch aktiver und wirkungsvoller an der Gestaltung der künftigen „Weltinnenpolitik“ zu beteiligen und der Weltgemeinschaft gegenüber ihre Solidarität und Bereitschaft, Verantwortung mitzutragen, noch deutlicher zu bekunden.

Die Schweiz hat u.E. keinen ersichtlichen Grund, sich die UNO-Vollmitgliedschaft möglichst billig zu erkaufen. Schaut man sich nämlich die ominösen 470 Millionen

Franken (welche die Schweiz gemäss Bericht des Bundesrats 1997 an das UNO-System bezahlt hat) etwas näher an, so stellt man fest, dass diese sich aus sehr verschiedenen Beiträgen zusammensetzen, die nur zum Teil mit der angestrebten Vollmitgliedschaft in Zusammenhang gebracht werden können. So hängen unsere Mitwirkungsmöglichkeiten in den Bretton Woods Institutionen und den regionalen Entwicklungsbanken sowie dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (denen die Schweiz z.T. seit vielen Jahren als Vollmitglied angehört) ganz klar von andern Faktoren als der UNO-Vollmitgliedschaft ab. Ähnliches kann auch von unserer Mitgliedschaft in den verschiedenen Spezialorganisationen des UNO-Systems (FAO, UNESCO, ILO, UNIDO usw.) gesagt werden. Bedenkt man ferner, dass die meisten projektgebundenen Beiträge bilateral (und nicht multilateral) motiviert sind, so kann gesagt werden, dass von den insgesamt 470 Millionen Franken rund 310 Millionen „beitrittsunabhängig“ erfolgen. Bei den restlichen 160 Millionen handelt es sich in erster Linie um allgemeine jährliche Beiträge an die wichtigsten Fonds und Programme (UNDP, UNICEF, UNFPA, WPF, UNEP u.a.) der Kern-UNO, in deren intergouvernementalen Leitungs- und Aufsichtsorganen die Schweiz ebenfalls seit Jahren regelmässig mitwirkt. Im übrigen stammen die meisten dieser Beiträge wie auch der Grossteil vorerwähnten 310 Millionen aus Mitteln der Entwicklungshilfe (vgl. dazu u.a. die in der jüngsten EZA-Botschaft des Bundesrats dargelegten Beweggründe und Allokationskriterien). Vermerkt sei in diesem Zusammenhang aber auch, dass die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz sich zur Zeit auf rund 0.32 % des Bruttosozialprodukts beläuft und wir uns damit nach wie vor wesentlich unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder, abzüglich der vier grossen, d.h. Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Italien (= 0.49%), liegen (die Zahlenangaben betreffen das Jahr 1997).

Wenn die DEZA folglich – wie vor 13 Jahren – für den Vollbeitritt der Schweiz zur UNO eintritt, dann nicht weil es uns an Kontrollmöglichkeiten über die von uns geleisteten Beiträge an das UNO-System fehlt, sondern weil uns daran liegt, unsere entwicklungspolitischen Interessen und Anliegen inskünftig noch besser und wirkungsvoller, und zwar eben auch in den Hauptorganen der UNO (GV, ECOSOC und deren Ausschüsse und Kommissionen), wo wir bis jetzt in den meisten Fällen bloss als Beobachter waren, vertreten und einbringen zu können.

In ihren groben Zügen liegen unsere entwicklungspolitischen Prioritäten und Ziele der UNO gegenüber für die kommenden Jahre im wesentlichen fest (vgl. dazu die EZA-Botschaft 98 des Bundesrats).

Besondere Aufmerksamkeit werden wir dabei den folgenden Themen widmen:

- die weitere Verbesserung der Qualität der Programme und Dienstleistungen der verschiedenen Institutionen unter besonderer Berücksichtigung unserer Prioritätsthemen (Armutsbekämpfung, Good Governance, Promotion der Menschenrechte, Gleichstellung der Frauen und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen);
- die längerfristige finanzielle Sicherung der wichtigsten multilateralen Institutionen und Programme (bessere Lastenverteilung unter den traditionellen Geldgebern, Verhältnis zwischen allgemeinen und „multi-bilateralen“ Beiträge; sukzessive „Graduation“ der weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer; Beizug von privaten Geldgebern);
- die koordinierte Umsetzung der Aktionspläne der verschiedenen UNO-Grosskonferenzen der 90er Jahre;
- die Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten multilateralen Entwicklungsinstitutionen (und namentlich zwischen dem UNO-System und den Bretton Woods Institutionen);
- die konsequentere Nutzung von Synergiepotentialen zwischen multilateralen und bilateralen Programmen und Projekten;
- die regelmässige Ueberprüfung des Stellenwerts der verschiedenen multilateralen Institutionen für die schweizerische EZA sowie der Effizienz unserer Zusammenarbeit mit diesen Institutionen;
- die Verstärkung der schweizerischen Präsenz in den Belegschaften unserer wichtigsten Partnerinstitutionen.“

Als UNO-Vollmitglied werden wir diese Interessen und Anliegen mit grösserem Nachdruck (da dann auch formal vollumfänglich legitimiert) vertreten können und dies vor allem eben auch in der Generalversammlung, im Wirtschafts- und Sozialrat und in den verschiedenen Kommissionen und Ausschüssen der Kern-UNO.

Wenn wir auch z.Z. in den Leitungsausschüssen der verschiedenen Fonds und Programme – nicht zuletzt dank unseren respektablen Beiträgen – relativ gut vertreten sind, so muss eben doch festgestellt werden, dass die Wahlen in diese Gremien durch den ECOSOC vorgenommen werden und wir dort zur Zeit grundsätzlich über keine „Bargaining Chips“ verfügen. Es muss zudem damit gerechnet werden, dass der Lobbying-Aufwand, den wir als Nichtmitglied betreiben müssen, um in das eine oder andere Gremium gewählt zu werden, in Zukunft noch viel grösser werden dürfte.

Ähnliche Handicaps haben wir, wenn es drum geht, der Schweiz den vollen Zugang zu den mit dem Follow Up der UNO-Grosskonferenzen betrauten Spezialsessionen der UNO-Generalversammlung (UNGASS) zu verschaffen oder schweizerische Kandidaten für Vorsitzfunktionen in den Leitungsorganen der UNO Fonds und Programme wählen zu lassen.

Was uns aber mittel- und längerfristig noch wichtiger erscheint, ist die Tatsache, dass GV und ECOSOC – im Zuge der UNO-Reform – sowohl in entwicklungspolitischen wie auch in humanitären Belangen, nicht nur als Diskussionfora sondern auch als „Policy Guidance“- und „Oversight“-Organe für die Entwicklungsaktivitäten des UNO-Systems immer wichtiger werden. Besonders in dieser Hinsicht dürfte sich die Nichtmitgliedschaft der Schweiz für die DEZA längerfristig als deutliches Handicap erweisen.

Zusammenfassend: Wenn sich die Schweiz aktiv und vollberechtigt (und dies in ihrem ureigenen Interesse) an der längerfristigen Gestaltung der „Weltinnenpolitik“ beteiligen will, hat sie alles Interesse daran, möglichst bald Vollmitglied der UNO zu werden.